

Güteklassen

Wir alle kennen diese Begriffe: Kabinett, Spätlese, Auslese. Was steckt nun genau hinter diesen Begriffen?

Für viele ist die Güteklasse eines Weines die wichtigste der gesetzlich vorgeschriebenen Angaben auf einem Weinetikett. In kaum einem anderen Land gibt es so viele verschiedene Qualitätsstufen wie in Deutschland.

Man unterscheidet **folgende Güteklassen** und **Qualitätsstufen**:

Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete (Q.b.A) ist die größte Gruppe deutscher Weine. Qualitätsweine müssen zu 100% aus einem der 13 deutschen Anbaugebiete stammen. Für jeden Qualitätswein sind, unterschiedlich nach Rebsorte und Anbaugebiet, untere Grenzwerte beim natürlichen Alkoholgehalt festgelegt. Das Mindestmostgewicht liegt je nach Gebiet zwischen 50 und 72 Grad Oechsle. Qualitätsweine dürfen ebenso wie Tafelweine angereichert (chaptalisiert) werden. Der Zusatz von Zucker vor der Gärung ist gesetzlich begrenzt. 24 Gramm/Liter zusätzlicher Alkohol dürfen durch die Chaptalisation entstehen.



Für **Prädikatsweine** gelten die höchsten Anforderungen hinsichtlich Sortenart, Reife, Harmonie und Eleganz. Bei diesen Weinen darf kein Zucker zugesetzt werden. Es gibt sechs verschiedene Prädikate, wiederum mit unterschiedlichen Mindestmostgewichten je nach Rebsorte und Anbaugebiet. Dabei gelten in südlicheren Anbaugebieten meist höhere Anforderungen.

Die **Prädikate** in aufsteigender Reihenfolge:

Kabinett: feine, leichte Weine aus reifen Trauben mit geringem Alkoholgehalt

Spätlese: reife, elegante Weine mit feiner Frucht, die etwas später geerntet werden

Auslese: edle Weine aus vollreifen Trauben, unreife Beeren werden ausgesondert.

Beerenauslese: volle fruchtige Weine aus überreifen, edelfaulen Beeren; der Botrytispilz (Edelfäule) trägt mit zur Qualität bei; solche Weine können nicht in jedem Weinjahrgang geerntet werden und sind über Jahrzehnte lagerfähig.

Trockenbeerenauslese: aus rosinenartig eingeschrumpften, edelfaulen Beeren ist die Trockenbeerenauslese die Spitze der Qualitätspyramide, süß und honigartig ist sie von extremer Alterungsfähigkeit über viele Jahrzehnte.

Eiswein: aus Trauben, bei denen das gleiche Mindestmostgewicht wie bei einer Beerenauslese erreicht wurde und die Trauben in gefrorenem Zustand unter minus 7 Grad Celsius gelesen und gefroren gekeltert werden, so dass nur das Frucht-Konzentrat ausgepresst wird.

Jeder deutsche Wein muss mit einer dieser Qualitätsbezeichnungen deklariert werden.

Seit dem Jahrgang 2000 dürfen Weine auch mit den Begriffen "Classic" und "Selection" bezeichnet werden.

Der Begriff "Classic" signalisiert, dass es sich um einen Wein aus einer klassischen, gebietstypischen Rebsorte handelt, der einem gehobenen Qualitätsanspruch genügt, gehaltvoll, kräftig, aromatisch und trocken schmeckt. Das Mindestmostgewicht liegt 1 % vol. über dem Mindestmostgewicht der jeweiligen Rebsorte, der Gesamtalkoholgehalt bei mind. 12,0 % vol. (Ausnahme: Mosel mind. 11,5 % vol.). Der Restzucker beträgt max. 15 g/l.

Die trockene Spitzenklasse der deutschen Weine wird durch den Begriff "Selection" sowie „Erstes Gewächs“ (Rheingau) gekennzeichnet. Ausgewählte Standorte, geringer Ertrag und Handlese sind Garanten der überragenden Qualität dieser Weine. Sie dürfen frühestens am 1. September des auf die Ernte folgenden Jahres verkauft werden.

Deutscher **Landwein** zählt zu den Weinen mit einer geografischen Angabe. Er ist ein unkomplizierter Wein, der typisch seine Region ist. Landwein ist stets trocken oder halbtrocken. Seit dem 1. August 2009 sind in Deutschland folgende Landwein-Gebiete festgelegt:

Die Liste der deutschen Landweingebiete in alphabetischer Reihenfolge:

1. Ahrtaler Landwein
2. Badischer Landwein
3. Bayerischer Bodensee-Landwein
4. Brandenburger Landwein
5. Landwein Main
6. Landwein der Mosel
7. Landwein Neckar
8. Landwein Oberrhein
9. Landwein Rhein
10. Landwein Rhein-Neckar
11. Landwein der Ruwer
12. Landwein der Saar
13. Mecklenburger Landwein
14. Mitteldeutscher Landwein
15. Nahegauer Landwein
16. Pfälzer Landwein
17. Regensburger Landwein
18. Rheinburgen Landwein
19. Rheingauer Landwein
20. Rheinischer Landwein
21. Saarländischer Landwein
22. Sächsischer Landwein
23. Schleswig-Holsteiner Landwein
24. Schwäbischer Landwein
25. Starkenburger Landwein
26. Taubertäler Landwein

Deutscher Wein ohne Herkunftsbezeichnung ersetzt seit der EU-Weinrechtsänderung vom 1. August 2009 den Begriff Tafelwein. Dieser Weintyp darf neuerdings auch eine Rebsorten- und Jahrgangsbezeichnung tragen. Die Qualitätsanforderungen sind jedoch niedriger als die von Qualitäts- und Prädikatsweinen.

Er muss ausschließlich aus deutschem Lesegut zugelassener Rebflächen und Rebsorten stammen. In Deutschland werden im Vergleich zu anderen Anbauländern nur kleine Mengen dieser Qualität erzeugt.